## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

25.6.1885 (No. 148)

## Karlsruher Zeitung.

Donnerftag, 25. Juni.

No. 148.

Borausbezahlung: viertelfahrlich 3 D. 50 Pf.; burch bie Poft im Gebiete ber beutschen Postverwaltung, Brieftragergebuhr eingerechnet, 8 D. 65 Pf. Expedition: Rarl-Friedrichs-Strafe Rr. 14, woselbft auch bie Angeigen in Empfang genommen werben. Einrudungsgebuhr: Die gespaltene Betitzeile ober beren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelber frei.

1885.

## Nicht-Amtlicher Theil.

#### Politifche Rundichan.

Rarleruhe, ben 24. Juni. Den Bortlaut bes zwischen Frantreig und China abgeschloffenen Bertrages theilen wir weiter unten (f. Baris) mit. Aus bem Schriftftud geht hervor, wie fehr die fran-gösische Regierung bemüht gewesen ift, wirthschaftliche Bortheile für Frankreich von China herauszuschlagen, und in wie hohem Grade ihr dies gelungen ift. Das Haupt-gewicht wurde von Frankreich in dieser hinsicht auf den Handel zwischen Tonkin und den südchinesischen Provinzen gelegt, in der Absicht, französischen Waaren auf diesem Wege Eingang im Süden China's zu verschaffen. Als ein großer Erfolg Frankreichs ist daher die Bestimmung des Bertrages anzusehen, daß die zwischen Tonkin und den angrenzenden chinesischen Provinzen Hünnan und Kwangsi ausgetauschten Baaren einen geringeren Boll ju tragen haben, als die aus bem Ausland nach China eingeführten Baaren. Diese wichtige Errungenschaft eröffnet Frankreich ein bedeutendes Absatzebiet für seine Industrieartikel in weiten reich bevölkerten Gebieten und gibt ihm einen sehr werthvollen Borsprung vor den Judustrien der anderen Staaten. Die von Frankreich im Bertrage gern übernommene Berpflichtung, in Tonfin Strafen und Gifenbahnen gu bauen, durfte ben Bertehr zwischen Tonfin und Gubdina zu Gunften Frantreichs um fo mehr beleben, als ber Mangel an Strafen einer ber hauptübelftanbe und hemmniffe bes handels sowohl in Tontin wie in China felbst ift. Berben bem handel nun gute Bertehrsmittel geboten, so wird berselbe um so mehr bie burch bieselben bedingte Richtung einschlagen. Auch die Bestimmung, bag bei einem eventuellen Ausbau eines dinefischen Bahnneges bie frangösische Industrie bevorzugt werden foll, wird es Franfreich ermöglichen, in China festen Fuß ju faffen. Die gange Tragmeite biefer Errungenschaften wird erft flar, wenn man fich bie von Sachfundigen betonte immenfe Entwidelungsfähigfeit bes europaifch - dinefifden Sanbels vergegenwärtigt.

#### Die Pflege unferer Wehrtraft.

Die "n. R.. C." fcreibt:

Die rasch hinter einander folgenden Todesfälle bes Prinzen Friedrich Karl und bes Feldmarschalls Frhrn. v. Manteuffel rufen die Erinnerung an die Zeit vor nunmehr mehr als einem Bierteljahrhundert zurück, in welcher beide Manner zuerft in einen großeren und fur bie Entwidelung bes preußischen Staates bedeutsamen Birfungs. freis eintraten, ber Erftere als fommanbirenber General des 3. Armeecorps, der Andere als Chef des Militar-tabinets. Mit dem Regierungsantritt König Wilhelm's war durch die Armecorganisation mit jenem System der Bernachlässigung der Behrfrast des Landes gebrochen worden, bessen schlimmste Frucht das an den Namen Olmits antnupfende Aufgeben bes nationalen Berufes Breugens war. Das heer follte wieder, wie in ben Tagen bes Großen Kurfurften, Friedrich's bes Großen und ber Betetungstriege nicht nur der sichere Schutz des heimischen herbes, sondern auch die schneidige und allzeit bereite Baffe gur Berftellung ber beutschen Ginheit fein. Jedoch mit der Neuorganisation bes heeres allein mar bies Biel nicht zu erreichen, es galt mit unermüdlichem Pflichteifer die Ausbildung und den Geift der Truppen, vor allem aber das Offiziercorps auf die für diese Aufgabe erforderliche Sohe zu bringen.

Dem Pringen Friedrich Karl gereicht es gum Ruhme, mit bem britten Corps ber Armee bas meifte für jene grundliche Schulung bes einzelnen Mannes, wie ber Truppen im Gangen gethan zu haben, welche in ben Ariegen von 1864 bis 1870/71 fo wesentlich zum Siege beitrug, während Manteuffel mit eiferner Konsequeng bas Offiziercorps von allen nicht mehr völlig brauchbaren Elementen reinigte und ohne Unsehen der Berfon den rechten Mann an die rechte Stelle brachte. Go haben beide Manner nicht bloß als Feldherren in den Jahren des Ruhms, der Derftellung ber beutschen Ginheit reiche Lorbeeren geerntet, ndern in stiller, pflichttreuer, oft verkannter Thatigkeit jeber in feiner Stelle Erhebliches bagu beigetragen, bas

tengische Beer gu feiner glorreichen Siegeslaufbahn gu Deute leben wir wieder feit beinahe 15 Jahren im unftorten Frieden; wie von 1856 ab und noch schärfer in en folgenden Jahren bis jum Beginn bes Krieges von 1866 die Anforderungen, welche im Interesse der Wehrtraft Preugens an die perfonliche und finanzielle Leiftungs. ähigteit seiner Bewohner gestellt werden mußten, von der ortidrittlichen Opposition mit allen benkbaren Mitteln befampft wurden, so sehen wir auch jest dieselbe Partei thätig, um aus Popularitätsrücksichten, selbst auf Rosten ber Schlagsertigkeit und Kraft unseres Heeres, eine ge-

bes ohne Zweifel tompetenteften Beurtheilers auswärtiger | Bolitit, bes Fürften Bismard, ber Erfolg unferer Friedens. politit mesentlich auf ber Schlagfertigfeit und ber Rraft des Reichsheeres beruht hat und auch in ber Folge biefes festen Fundaments nicht entbehren kann, ist dieser Sorte von Parteipolitifern genau so gleichgiltig, wie ihnen in der Konfliktszeit die auf die Erhaltung der Armeeorganifation beruhenden beutsch-nationalen Intereffen por benen ber parlamentarifden Dacht zurüchstanden. Aber gerabe bieje Barallele wird ohne Zweifel Die heutige Generation gegen bie freifinnigen Berlodungen erheblich unempfang. licher maden, als bas Bolt in jenen Tagen es mar.

Die Reu-Guinea: Compagnie in Berlin hat heute bas erfte Beft ihrer Radrichten über Raifer Bilhelms= Land und ben Bismard- Archipel herausgegeben. Diefe "Nacheichten" find bestimmt: 1) eine Sammlung ber Unordnungen und Borfchriften ju bilben, welche von ber Reichsregierung fraft ihrer Oberhoheit in Bezug auf bas beutsche Schungebiet in ber Gubfee getroffen werben, fomie berjenigen Erlaffe und Bestimmungen von allgemeinerm Intereffe, welche von ber Direktion ber Neu-Guinea-Compagnie auf Grund ber ihr übertragenen lanbeshoheitlichen Befugniffe ober behufs Ginrichtung und Leitung bes Unternehmens ausgehen; 2) bie Mitglieber ber Compagnie von bem Fortgange bes Unternehmens gu unterrichten und fie von bem in Renninif zu halten, mas über bas unter die Berwaltung ber Compagnie gestellte Gebiet durch bie Expeditionen ber Compagnie ober aus andern zuverläffigen Duellen bekannt wird, soweit es von allgemeinerm Interesse ist. Die "Nachrichten" werden in zwanglosen Heften erscheinen, je nachdem Anlaß zu Erscheinungen vorliegt, und den Mitgliedern sowie den Angestellten der Compagnie unentgeltlich zugeftellt werben. Ginzelhefte werben im Bege bes Buchhandels fäuflich fein. Den werthvollften Theil bes erften Beftes bilbet eine im Dafftab von 1 : 3,000,000 ausgearbeitete, am 21. Mai b. J. abgeschloffene Karte bes weftlichen Theiles ber Subsee, bie im Auftrage bes Auswärtigen Amtes in mufterhafter Beife von L. Friedrichsen in hamburg bearbeitet ift und das unter Berwaltung ber Neu-Guinea-Compagnie gestellte beutsche Schutgebiet veranschaulicht; beigegeben find verschiebene Einzelkarten ber Pork-Inseln, ber Nordwest-Rifte von Neu-Frland, ber Aftrolabe - Bai, bes Finsch - Hafens, ber Friedrich - Wilhelms- und Bring Beinrich - Bafen, sowie ber Blanche Bai, bie burchweg auf ben Aufnahmen ber beutschen Kriegsschiffe beruhen. Außerbem enthält bas erfte heft ben Schusbrief bes Raisers vom 17. Mai und einen bis jest nicht veröffentlichten Erlag bes Reichsfanglers vom 8. Juni, ber folgenben Wortlaut bat:

Mit Bezug auf die gefälligen Schreiben vom 25. Marg und 10. April b. 3. benachrichtige ich bas Komité für bie Reu-Guinea-Compagnie ergebenft, baf ich bie Beröffentlichung einer Befanntmachung bes faiferlichen Kommiffars v. Derten in ber auftraliichen Breffe veranlagt habe, wonach im beutschen Schutgebiete, beffen Grenzen burch ben taiferlichen Schutzbrief vom 17. Mai b. 3. bestimmt worden find, 1) neue Landerwerbungen ohne Genehmigung der deutschen Behörbe ungiltig find und nur altere wohlerworbene Rechte gefchütt werben follen; 2) Baffen, Munition vie Spirituojen bis auf weiteres an Ein= geborene nicht verabfolgt, und 3) Eingeborene gur Berwendung als Arbeiter aus dem deutschen Schutgebiet nicht weggeführt werden dürfen, ausgenommen für beutsche Blantagen aus benjenigen Theilen des "Bismard-Archipels", wo bies bisher geichehen war, jedoch nur unter Kontrole beutscher Beamten. Bum Erlaß einer dem Bunft 1 entfprechenben Befanntmachung ift ber Kommiffar ichon bor einigen Wochen telegraphisch ermächtigt worben. In Bertretung bes Reichstanglers: (geg.) Satfelbt.

Gin zweites Beft, bas bemnachft erscheinen wird, wird Die Berichte enthalten, welche Dr. Finsch über bas neue beutsche Gebiet und bie ersten Magnahmen ber Besigergreifung ber Gefellichaft erftattet hat. Dr. Finich ift übrigens auf ber Beimreise begriffen und wird ichon in allernächster Zeit in Berlin erwartet.

Die lette Poit aus China hat ben Text bes am 18. Upril in Tientfin zwifden China und Japan abgefchloffenen Bertrages gebracht, burch ben bas zwischen ben beiben Ländern gelegentlich der befannten Borgange in Rorea aus gebrochene Zerwürfniß zu einem friedlichen Abschluß gebracht worden ift. Der Bertrag lautet in der von der "Nordb. Allg. Zig." mitgetheilten Uebersetzung:

Auf Grund ber ihnen ertheilten allerhochften Bollmachten haben gi hung Chang und Ito nach gemeinfamer Beraihung jur Befestigung der freundichaftlichen Beziehungen eine Spezialtonbention abgefchloffen , welche aus den nachftebend verzeichneten Artifeln befteht: Art. 1. Es ift, um Ronfl. fte amifchen ben beiden tontrahirenden Theilen ju vermeiben, verabredet worden, daß China feine augenblidlich in Korea flebende Garnison, sowie Japan seine baselbit zum Schutz der Gesandtschaft befindlichen Mannschaften zuruchziehen sollen. Es wird zu diesem Behuf eine mit dem Tage ber Unterzeichnung gegenwärtiger Ronvention beginnende vier-monatliche Frift feftgefest, innerhalb deren bie vollftandige Evafuation beiberfeits burchgeführt werden muß. Die dinefifden Truppen werden ihren Rudjug über Shan-Bu, die japanifden über Jeuch-lan (Chemulpo) bewertftelligen. Art. 2. Die beiden Bwede zu forbern. Daß nach bem ausdrücklichen Zeugniß | Leuppen werden inten Rudzug uber Squn-pu, Die fapunique Biede gu forbern. Daß nach bem ausdrücklichen Zeugniß | tontrabirenben Theile find übereingekommen, der toreanifden Re-

gierung angurathen, ein Truppercorps ausgubilben bon genilgenber Starte, um die Sicherheit ber Regierung und die Rube bes Lanbes gu gemabrleiften. Bu diefem Bwede murbe ber Ronig bon Rorea einen ober mehrere fremdlandifche - aber meber dinefische noch japanische - Offigiere in feinen Dienft nehmen und ihnen bie Ausbildung biefes Truppencorps anpertrauen fonnen. Weber China noch Japan burfen binfort Offigiere nach Rorea fchiden, um bortige Eruppen auszubilben. Art. 3. Im Falle bes gutunftigen Ausbruchs ernftlicher Rabeftorungen in Rorea tonnen entweder China und Japan gemeinfam ober eines biefer beiben Lanber für fich schleunigft (wortlich: in fliegender Gile) Eruppen borthin entfenden. Sie muffen fich hiervon jedoch gegenfeitig offiziell und schriftlich benachrichtigen. Rach Wiederberftellung ber Ordnung find die Erpeditionscorps alsbald wieder gurudaugieben. Die Burudlaffung ftanbiger Garnifonen ift in Bufunft unftatthaft, Ruangfue, 11 3or. 3 Dt. 4 Eg. (18. April

Bunachst wird es nun von Interesse sein, an welchen Staat fich die foreanische Regierung mit ber Bitte, ihr die nothigen Offiziere gur Berfügung zu ftellen, wenden wirb.

Die "Reue Beitung" fest voraus, bag die Ereigniffe in Brunn von ben mandefterlichen Gegnern einer ftaatlichen Gogialreform gegen diefe merben ausgebeutet werden, ift aber ber Anficht, bag man babei offenbar über bas Biel binausichiefe. "Bas man baraus folgern fann, ift nur, bağ man in Dagnahmen ber Gogialgefetgebung bei mangelnber Borfict leicht bas Gegentheil ber beabfichtigten guten Birtung erreicht. Die ifterreichifche Gogialreform ift ber befonnenen, aber entidloffen vorangefdrittenen beutfden ia einigen Buntten gang im Sinne unferer tonfervativ fleritalen Sogialreformler -vorausgeeilt : fo in ber Frage ber Sonntagsrube und in ber Frage bes Darimal-Arbeitstages. An Die beutiche Gefengebung ift in ber letten Geffion bie Ginlabung gerichtet worben, barin gu folgen. Gie bat fich aber mit Recht noch befonnen, fo gemagte Schritte gu thun , in ber Ertenntniß , bağ biefe Schritte bem Intereffe ber Arbeiter nur bann überall entsprechen fonnten, wenn man ein Mittel batte, bem Arbeiter auch bei Berfürgung feiner Arbeitszeit einen ibm genügenden Lohn zu fichern. Das aber geht über die Krafte der Gefetgebung binaus. Es foll nicht von vornherein in Abrede geftellt werben, daß fich binficht-lich einer geseslichen Einschränfung der Arbeitszeit namentlich in Fabrifen manches wird erreichen und jum mabren Rugen ber Arbeiter burchführen laffen; aber ber Staat muß erft genau gu überfeben vermögen, wie feine Dagregeln überall wirten und mas nothwendig ift, um in einzelnen Füllen die Rollifion mit dem mir thich aftlichen Intereffe ber Arbeiter zu bermeiben. Das hat niemand flarer erfannt und ausgesprochen, als der beutiche Reichstangler , indem er ben fogialpolitifden Antragen bes Centrums und ber Ronfervativen entgegentrat. Die Erfahrung, welche jest Defterreich mit feinem Maximal Arbeitstage macht.

#### Deutschland.

Berlin, 23. Juni. Der "Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Befanntmachung v. Bötticher's als Bertreters bes Reichstanglers, wonach die Safen ber fpanifchen Mittelmeerfufte mit Musnahme berjenigen ber Balearifchen 3nfeln als choleraverdächtig anzusehen sind. — Sobann wird heute im "Reichsanz." bas Uebereinkommen mit England über die Abgrengung der beiderseitigen Gebiete in Reu-Guinea publigirt. - Schlieflich wird im "Reichsanzeiger" baran erinnert, bag bas Guli außer Rraft tritt und bag von ba ab ausichließlich die Zolliäge der Zolltariss-Novelle für die unter das Sperrgeset sallenden Artikel zur Geltung kommen, ohne Rücksicht darauf, ob diese Gegenstände insolge von Berträgen eingesührt werden, welche nachweislich vor dem 15. Januar d. J. abgeschlossen worden sind, oder nicht. Die Borschrift des § 4 der Zolltaris Novelle bezüglich des eingehenden, in Spanien ober einem vertragemäßig meiftbegunftigten Staate nachweislich produgirten Roggens wirb hierdurch nicht berührt.

- In der hentigen Sigung bes Bunde graths wurde gunachft Mittheilung gemacht, daß ber Oberfteuerrath Sifder jum ftellvertretenden Bevollmächtigten im Bundesrath ernannt worden ift. Sodann wurde Graf Sobenthal (Sachsen) zum Mitglied der Reichstommiffion, welche bie Beschwerden wegen Dagnahmen auf Grund bes Sozialistengeseges zu entscheiben bat, ermählt. Die Frage, ob in Ausführung des Gefetes über die Erhebung ber Reichs - Stempelabgaben Stempelmarten ober geftempelte Schlußscheine gur Unwendung tommen follen, murbe bahin entschieden, daß Stempelmarken zum Gebrauch ge-langen sollen. Die Herstellung ber neuen Stempelmarken erfolgt in ber Reichsbruckerei. Ferner wurden einige Ansführungsbestimmungen in Bezug auf die Abänderungen bes Handels- und Schiffsahrs. Bertrages mit Spanien vom 12. Juli 1883 beschlossen, die mit dem Wegsall der spanischen Roggenzoll Bestimmung nöthig geworden waren. Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung des Bundestaths betrafen Eingaben und sonstige Gegenstände von winder michtiger Redeutung. minder wichtiger Bedeutung.

- Das Armee. Berordnungsblatt veröffentlicht nachftehende allerhöchfte Rabinetsordre:

3d bestimme bierburch : Das 8. Brandenburgifche Infanteries Regiment Rr. 64 (Bring Friedrich Rarl von Breugen) foll ben Ramen feines verewigten Chefs zu Ehren feines Ungebenfens weiter

fortführen und fünftig "Jafanterieregiment Bring Friebrich Rarl bon Breugen (8. Branbenburgifches) Rr. 64" benannt werben. 3ch habe bem Regiment bies burch bas Generalfommanbo bes 3. Armeecorps eröffnen laffen. Das fonft Erforderliche hat bas Rriegeminifterium befannt gu machen.

Bilhelm. Berlin, 18. Juni 1885.

Un bas Rriegeminifterium.

- In jungfter Beit find in Bezug auf Luberigland hierselbst wichtige Berathungen gepflogen worden, die für Die weitere Entwicklung bes Landes von Bichtigfeit fein werben. Schon ehe Lüberit bort festen Fuß gefaßt hatte, waren rheinische Raufleute, insbesondere herr hafenclever in Duffelborf, auf bas reiche Rupfervortommen an ber Subwestfüste Afritas aufmertsam geworben, bas insbe-fondere von ben Engländern am Oranjefluß fehr nutbringend ausgebeutet wurde. Diefe Raufleute hatten fruhzeitig in Lüberipland Bergwerts-Rechte erworben, Rechte, Die, weil alteren Urfprungs, unzweifelhaften Borgug vor ben Luderig'ichen Rechten hatten und gu beren weiterer Ausbeutung bemnächst auch die Discontogesellschaft gemeinfam mit Berrn Bafenclever fich entichlog. Rachbem inzwischen bas Lüberig'iche Unternehmen in Die Deutsche Rolonisationsgesellschaft für Gubmeftafrita umgewandelt worden ift, lag es nahe, daß bie beiden auf bemfelben Gebiete Erfolge anstrebenben Gefellichaften fich gu gemeinsamem Sanbeln und Borgeben vereinigten. Gs haben in letter Beit bieferhalb eingehende Borberathungen ftattgefunden, die heute ju gunftigem Ergebnig geführt haben. Bunachft foll eine gebiegene, gut ausgeruftete wiffenfchaftlich technische Expedition ausgeschickt werden, um das Bortommen ber Rupfererze und die technischen und finangiellen Bedingungen feiner Ausbeute gu untersuchen und feftaus ftellen. Darüber, bag in ber That reiche Rupfererze um Lande vorhanden find, scheint faum ein Zweifel gerechtfertigt gu fein; bagegen ift es fraglich, ob bie Geminnung der Erze in Folge ihrer Entsernung von der Küste und der Beschaffenheit des Landes so leicht und wenig tostspielig möglich wird, daß sich die Gründung eines Unternehmens auf größerer Grundlage dort reichlich sohnen würde. Dies seitzustellen wird die Hauptausgabe der zu entsendenden Expedition sein. Bei dieser Gelegenheit können wir mittheilen, daß der neuernannte faiserliche Rommiffar für Luberipland, Landgerichte, Rath Göhring, heute Berlin verlaffen hat, um in ben allernächsten Tagen bie Reise nach ber Kapftabt und von ba nach Angra Bequena und in bas Innere bes Landes angutreten. Er hat fich hier ausgeruftet und an maggebenben Stellen über feine neue Aufgabe und bie bort oba waltenben Berhältniffe eingehend unterrichtet. Er wird begleitet von bem Referendar Rels und von einem Unteroffizier aus einem ber hiefigen Garberegimenter.

In ber Beleibigungstlage bes früheren Reichstags Abgeordneten Go midt. Elberfelb gegen ben Dofprediger Gt oder fand beute wieder ein Termin ftatt. Die Barteien waren nicht erschienen, sondern nur durch die Rechtsanwalte Mundel und Bolf vertreten, zwischen benen es mehrfach zu lebhaften Auseinandersehungen fam, namentlich auch beghalb, weil Letterer, ber Bertreter Stoder's, offenbar auf eine Berichleppung bes Brogeffes binarbeitete. Es wurden verschiebene Beitungsbericht. erftatter barüber bernommen, ob Stoder im einer Berfammlung bie beleidigenden Meußerungen , die Gegenstand ber Rlage find, gethan babe ober nicht. Ginige bezeugten bies, anbere vermochten ber Borte fich nicht mehr genau gu erinnern. Schlieglich tam Rechtsanwalt Bolff mit einer Gegentlage. Rechtsanwalt Mundel bat, bon ber Bieberflage vorläufig nur Aft ju nehmen. Diefelbe fei augenscheinlich nur ein neuer Bertuch, burch folche mit ber Rlagefache gar nicht im Bufammenhang flebende Dinge abermals eine Bertagung gu ergielen, beren ber Berflagte fo bringend gu beburfen icheine. Berr Stoder tonne beute verurtheilt und auf bie Bibeitlage fpater befunden merben, fonft fonnte auch am Schluffe jeder anderen Berhandlung immer eine neue beliebige Biderflage erhoben werden. Rechtsanwalt Bolff: Das ift bas Recht bes Bertlagten. Gine Grenze ift ichlieflich boch baburch gezogen, bag bem Rechtsanwalt ein nobile officium innewohnt. Rechtsanwalt Mundel: Go lange mein Rollege bier mir gegenilber fteht, habe ne Beforgniß, wenn aber Derr Stoder einmat perfontich ihn erfeten follte, bort für mich Derr Stoaer einmat versontig inn erjegen soute, bort inr mich die Garantie in dieser Beziehung auf. Rechtsanwalt Wolff: 3ch glaube, diese Bemerkung hätte fich der herr Gegner ersparen können. Der Gerichtshof beschloßt, wie bereits in einem Telestonen. Da aber das Bergramm mitgetbeilt, die Sache zu bertagen. Da aber das Berhalten des Berklanken namentlich auch daraus, daß er trot der Bustellung der Klaue um Dezember erft lurz vor dem ersten Termin einen Bertreter instrumt bat au gesennen ift daß er Termin einen Bertreter inftruitt hat | gu erfennen ift , bag er lediglich auf einen Beifchleif ber Gache aus ift bat ber Berichtsbof beichloffen, bei Bermeidung der Emftellung des Berfahrens ber Biderliage von hern hofprediger Sider einen binnen acht Tagen ju gablenden Roftenvorschuß von 300 M. zu erfordern, bas versonliche Erscheinen der Barteien anzuordnen und jum nachften Termin ben Fabrifanten Schaffer in Giegen und ben Bfarrer Schmidt in Laasphe vorzulaben.

Riel, 23. Juni. Die dinefische Korvette "Tfi Juen" ift heute hier eingelaufen. Die brei dinefischen Banger treten am 3. Juli ihre Reife nach China an.

Roblens, 23. Juni. Die Raiferin Augufta bat fic heute Abend 61/2 Uhr mittelft Extraguges zum Besuch bes Raifers nach Ems begeben und fehrt später nach Robleng zurück.

Ems, 23 Juni. Der Raiser empfing heute Bormittag um 111, Uhr in Andienz den Staatsminister v. Hof-mann und die Deputation des Landesausschusses von Elfaß-Lotheingen bestehend aus bem Präfibenten Schlum-berger bem Biceprafidenten Jannez und dem ersten Schriftführer Baron Charpentier, welche auf ber Rudreife nach Strafburg begriffen find. Der Raifer unternahm fobann heute Mittag bei iconem Better in offenem Wagen, von dem Flügelabjutanten Megior v. Bleffen bebegleitet, eine fünfviertelftundige Spazierfahrt nach Raffau und Fachbach.

Maing, 23. Juni. Der Oberbürgermeifter Dr. Dumont

Franfreich.

Baris, 23. Juni. Die Rammer feste die Berathung ber Borlage betreffend bie Emission von nach 30 Jahren gu amortifirenden Obligationen fort, vertagte jeboch biefelbe ichlieflich bis Donnerstag. — Die Leichenfeier für ben Abmiral Courbet findet im Invalidenhaus statt. Bon bort wird die Leiche nach Abbeville in die Familiengruft gebracht.

Der Bertrag swiften China und Franfreich

hat folgenden Bortlaut: Art. 1. Frankreich verpflichtet fich, in ben Brovingen Anams, welche an das Chinefifche Reich grengen, die Ordnung wieder berguftellen und aufrecht zu erhalten. Bu biefem Bibufe wird es bie notbigen Magregeln ergreifen, um die Rauberbanden und bas Gesindel zu gerftreuen oder zu vertreiben welche die öffentliche Rube gefährden, und um beren Zusammenrotinna zu verhindern. In feinem Folle aber können die stanzösischen Truppen die Grenze überschreiten, welche Tonkin von China trennt, welche Grenze Frankeiten. Grenge Frankreich au respektiven und gegen jeben Angriff gu ichuben beribricht. China feinerfeits berbflichtet fich, Die Banben gu ger ftreuen ober gu vertreiben, welche fich in feine Grengprovingen an Tontin flüchteten, und jene gu verjagen, welche fich auf feinem Gebiete gu bilben berfuchten, um Unruhen unter ben Bebolterungen gu fliften, Die unter bas Brotettorat Franfreichs geftellt find. In Unbetracht ber Bürgichaften, welche ibm bezüglich ber Gicherheit feiner Grenge gemabrt werben, unterfagt es fich gleichfalls, Truppen nach Contingau fenden. Die boben fontrabirenden Barteien merden durch eine befondere Ronvention Die Bedingungen feftfegen, unter benen bie Muslieferung ber Uebelthater amifchen China und Anam gelcheben wird. Die dinefifden Anfiebler ober ehemaligen dinefficen Golbaten, die friedlich in Anam leben und fic bort mit Aderbau, Induftrie ober Banbel befchäftigen und beren Betragen gu feiner Rlage Unlag gibt, merben für ihre Berfon und ihr Bermogen biefelbe Sicherheit befigen, wie bie frangofifden Schutbefoblenen.

Art. 2. China, entichloffen, nichts ju thun, was bas bon Frankreich unternommene friedenftiftende Bert gefährden tonnte, verpflichtet fich jest und in Bufunft die Bertrage und Ronbentionen ju refpettiren , welche swifden Frantreich und Anam dirett abgeschloffen wurden oder noch abgeschloffen werben. Dinfichtlich ber Begiehungen gwifden China und Anam verfteht es fich , baß fie berartige fein werben , baß fie in feiner Beife ber Burbe bes Chinefiichen Reiches Gintrag thun und gu feinerlei

Berletung bes boiliegenben Bertrages Anlag geben werben. Mrt. 3. Innerhalb einer Frift von feche Monaten von ber Hatergeichnung bes vorliegenden Bertrages an werben fich Rommiffare, die bon ben boben tontrabirenden Barteien baju bestimmt werden, an Die und Stelle begeben, um die Grenze zwischen China und Tontin anzuerkennen. Diese werden überall, wo dies nothig, Grenafteine errichten, die bagu bestimmt find, die Demarlationsluie fichtbar su machen. In bem galle, ba fie fich nicht über die Blage biefer Grengfleine oder über Richtigstellungen von Gingelbeiten einigen tonnten, welche im gemeinfamen Intereffe beider gander an ber jegigen Grenge von Tonfin vorzunehmen maren. fo murben fie barüber ihren respettiven Regierungen be-

Mrt. 4. Rach Tefffellung ber Grenze werben bie Frangofen ober frangofifden Schupbefohlenen und die Tonfin bewohnenden Fremden, welche diefe überichreiten wollten, um fich nach China Bu begeben , bies nur thun tonnen , wenn fie fich im voraus mit einem Baffe berfeben haben, ber von ben dinefiichen Grengbe-boiben auf Berlangen ber frangofifden Behorben ausgeftellt wirb. Für bie dinefifden Unterthanen genügt eine von ben taiferlichen Grengbeborben ausgefolgte Ermächtigung. Die dinefifden Unterthanen , welche fich ju Lande aus China nach Tonfin begeben wollten, werden fich mit regelrechten Baffen gu verfeben haben, die von den frangofifchen Beborben auf Berlangen der faiferlichen

Beborden ausgestellt merben. Art. 5. Der Sandel - Ginfuhr und Ausfuhr - mirb ben frangofifchen Raufleuten und ben frangofifden Schugbefohlenen fowie ben dinefifchen Raufleuten über die Landgrenge gwifden Contin und China geftattet fein. Der Bandel muß jeboch auf beftimmten Buntten flattfiaben, Die fpater fefigefest merben follen und beren Bahl und Musmahl im Berhaltniß fleben wird mit ber Richtung und dem Umfang bes Bertehrs zwifden ben beiben Lanbern. Die im Janern bes Chinefifden Reiches hieritber giltigen Reglements werden Berüdfichtigung finden. Auf alle Falle werden jeboch zwei folder Buntte auf ber dinefifden Grenge feftgefest werden, einer oberhalb von Lao = Rai, ber andere jenfeits von Lang = Son. Die frangofifden Raufleute tonnen fich bort unter benfelben Bedingungen und benfelben Be berlaffen wie in den Safen, Die dem fremden Sandel geöffnet find. Die dinefifche Regierung wird bort Bollftatten einrichten und bie frangofiiche Regierung wird bort Ronfuln mit benfelben Brivilegien und Rechten, wie fie ben Ronfuln in ben offenen Bafen gufteben, einfeten tonnen. Ebenfo mirb ber Raifer bon China im Ginvernehmen mit ber frangofifchen Regierung Ronfuln

in ben hauptfächlichften Stäbten bon Tonfin ernennen fonnen. Mrt. 6. Gin befonderes biefem Bertrag angefügtes Reglement wird die Bedingungen naber feftftellen, unter benen ber Sandel gu Lande gwifden Tontin und ben dinefifden Brovingen Dunnan, Quang = Gi und Quang - Tong ftattfinden fann. Diefes Reglement wird burch Rommiffare binnen brei Monaten nach Unter-zeichnung biefes Bertrages ausgearbeitet werben. (Der Artifel gibt bezüglich biefes Reglements bereits einige Borbeftimmungen, u. a. , bag bie Baaren beim Bertehr swiften Tonfin und ben amei Brovingen Dunnan und Quang . Gi einem berabgefetten Bolltarif unterworfen werden follen; bag ber Danbel mit Baffen u. f. m. ben betreffenben Landesgefegen unterftellt bleibt; bag ber Sandel mit Opium befonbers geregelt werden foll und bag an bem Sandelsvertihr gur Gee gwifden China und Anam borerft nichts geandert wird.)

Art. 7. In Diesem Artifel verpflichtet fich Frankreich, Strafen und Gifenbahnen in Tontin ju bauen, und China fagt anderfeits gu , bağ es fich , wenn es Gifenbahnen bauen wirb , bornehmlich an die frangofifche Industrie wenden werde. Jedoch beift es ausbruchlich in dem Artifel, bag diefe Rlaufel tein exflufives Brivilegium gu Gunften Frankreichs ichaffen folle.

Art. 8 fest bie Dauer bes Bertrags auf 10 Jahre feft. Birb berfelbe feche Monate vor Ablauf nicht gefündigt, fo bleibt er neue 10 Jahre in Rraft. Art. 9 handelt bon ber Raumung Formofas und ber Gifder-

infeln, bie binnen einem Monat vor fich gu geben bat. Art. 10 bestimmt ben Mobus ber Ratifigirung.

Tientfin, ben 9. Juni 1885.

Atalien.

Rom, 23. Juni. Die Rammer ftimmte über bie Ginnahmebudgets ab, wobei fich bie Befclugunfähigfeit bes

Baufes herausstellte, weil die Fraktionen ber Linken fehl= ten, die Abstimmung war beshalb ungiltig.

Großbritannien.

London, 23. Juni. 3m Oberhaus theilte Lord Granville und im Unterhaufe Gladftone mit, bag Lord Salisbury die Bilbung bes Rabinets übernommen habe und heute nach Windfor gegangen fei. Das Unterhaus hat fich bis morgen vertagt, bamit bie Reuwahlen für die burch die Minifterernennungen erledigten Gige ausgeschrieben werden tonnen. Das Dberhaus nahm befinitiv die Bahlbezirks. Bill an und vertagte fich hierauf bis Donnerstag. - Gir Robert Bart murbe jum Gefanbten in China ernannt, Chaplin jum Rangler bes Bergog= thums Lancafter.

- Ginen der beften Berichte über den Fall Rhartums liefert heute der Bertreter ber "Daily Rems" in Dongola aus bem Munde eines Griechen, welcher ben Schlugatt bes fubani= iden Dramas in ber Stadt mitmachte. Rofti Benago - fo beißt ber Brieche - war ein Spegereibanbler in Rhartum. Er machte ein gutes Gefdaft, nabm aber ichlieflich zu viele Schuld-verschreibungen Gordons als Bezahlung an und felbft biefe wurden ihm noch obendrein geftoblen. Gegen Enbe ber Belage: rung litt er gleich ben übrigen bittern Sunger. Ramele, Uffen, Ratten waren gefchlachtet und vergehrt; einige agen Gras, andere ausgetochten Balmenfaft; Gorbon foll folieglich bon Biscuits gelebt haben. Man glaubte allgemein, bag er bes Schlafes nicht bedürfe, und er machte in ber That Tag und Racht in feinem Balafte, beffen obere Balfte er mit Gandfaden gegen bie feindlichen Rugeln icuffeft gemacht batte. Bon bort fanbte er nacht-licher Beile Rateten in die Luft, um die bon Stunde gu Stunde erwarteten Englander ju benadrichtigen. Für fie hatte er fammtliche Magagine und Rauflaben ausleeren und als Quartiere in Bereitschaft fegen laffen. Aber bie Englander tamen nicht und boch, wenn fie nur zwei Tage por ber Ginnahme getommen maren, batte ihnen bie Stadt offen geftanden. Die Ginmohner hatten fie mit Jubel aufgenommen, viele ber Belagerer hatten fich ihnen angeschloffen und bas heer bes Dabbi mare gufammengeschmolgen. Dberft Stewart hatte bie Stadt mit Minen umgeben, Die fic unter bem Sugtritte ber Angreifer bon felbft entgunden follten. Beder Gordon noch die übrigen Guropaer hatten eine Ahnung bon Farage Berrath, fonft mare man bemfeiben guborgetommen. Gines Tages murben fie burch lautes Rriegsgefchrei aufgefdredt. Danner mit flaffenben Bunden fturgten vorbei, Frauen mit gerriffenen Rleibern und fliegenden Saaren fcrien: "Bir find verloren, die Stadt ift genommen!" Die Griechen ichloffen fich in ein Daus ein, um fic als echte Abtommlinge ber alten Gellenen au verteibigen. Gorbon aber verließ nicht, wie die übrigen behaupten, sein Saus, vielmehr drang ein Araber bei ibm ein, erschoß ibn, schnitt ibm das Saupt ab, pflanzte es auf seinen Speer und lief damit triumphirend durch die Stadt. Nachher ward es jum Dabbi nach Omberman gebracht. Lange bestrachtete er feines Feindes Saupt und ein grimmes gacheln erhellte fein Geficht. "Gott fei Dant," rief er aus, "ift es möglich!" Seine Anbanger bemachtigten fic barob bes Sauptes, riffen ibm die Daare aus und fpien in bas Geficht. Gorbon's Rorber aber mard in kleine Stude gerschnitten. Das mar sein Enbe. Der Grieche betont ausdrüdlich, daß der Mabbi keinesweg traurig über Gordon's Tob gewesen. In der Stadt dauerte das Gemetel bis gegen Abend; fie troff von Blut und ber Grieche, ber folieglich gefangen genommen murbe, glitt mehrere Male barin aus. Gegen 8 Uhr fandte ber Dabbi von Omberman bie Botfcaft, bağ Allab die Ginftellung des Gemetels anempfehle. Als ber englische Dampfer mit Gir Charles Wilson an Bord zwei Tage fpater antam, jubelten bie Dabbiften; benn mare beffen Bemannung ausgeftiegen, fo mare niemand bem Tobe entgangen. Das übrige aus bes Griechen Erzählung ift befannt.

Ruhland.

St. Pelersburg, 23. Juni. Der "Regierungsanzeiger" veröffentlicht ein Gesetz, wonach vom 1. Juli ab von mehreren Ginfuhrartiteln ein Ergangungszoll von 20 refp. 10 Brog. gu erheben und ferner ber gegenwärtige Bolltarif babin abzuändern ift, daß Solg-Bapiermaffe und jede andere Bapiermaffe nunmehr 20 Goldfopeken per Bud, in ben Bafen Transtautafiens am Schwarzen Deer eingeführter Raffinabeguder 330 Golbtopeten per Bud gahlen foll. Spiegel und Spiegelglafer, welche größer find als 801 Quabratwerichot, find, außer bem Boll von 21/2 Goldtopeten per Quadratwerschof, mit einem Buschlagsoll von 1/4 Goldkopete besteuern, ber über je 200 hinausgeht.

Egypten.

Mleganbrien, 23. Juni. Es verlautet, bag brei ber aus Oberegypten gurudfehrenden englischen Regi= menter provisorisch hier verbleiben follen.

China.

Changhai, 23. Juni. Die Räumung von Formefa ift nunmehr vollzogen.

## Großherzogthum Zaden.

Rarisruhe, ben 24. Juni.

Montag ben 22. bs., fruh, begaben Sich Ihre Rönig-lichen Hoheiten ber Großherzog, Die Großherzogin und ber Erbgroßherzog von Baben Baben nach Rarlsruhe, wofelbft ber Großherzog Bormittags verschiebene Berfonen empfing und Nachmittags die Borträge des Geheimeraths Freiherrn von Ungern-Sternberg, des Präsidenten Re-genauer und des Staatsministers Turban entgegennahm. Abends gegen 9 Uhr fehrten bie Bochften Berrichaften nach Baden-Baden gurud.

Dienftag, ben 23. bs., Mittags, traf Ihre Königliche Dobeit bie verwitwete Herzogin von Genua, geborene Rönigliche Bringeffin von Sachfen, in Baben-Baben ein und stieg in ber Billa Bilhelma ab, wo Höchstdieselbe einige Wochen zu verweilen gebenkt. Nachmittags besuchten ber Großherzog, die Großherzogin und ber Erbgroßherzog Ihre Königliche Hoheit und erhielten balb barauf Höchstihren Gegenbesuch. Die Herzogin ift im strengsten Incognito gereist und ist von einer Hofbame

und einem Softavalier begleitet. Beute Vormittag begaben Sich Ihre Königlichen Soheiten

ber Großherzog, bie Großherzogin und ber Erbgroßherzog hierher. Bormittags ertheilte ber Großherzog ben nachbenannten Berjonen Aubieng: bem Oberamtmann Bed von Balbfirch, bem Oberamtmann Beber von Schonau, bem Gewerbeschul . Sauptlehrer Rudlin von Pforzheim, bem Ingenieur I. Klaffe Fliegauf von Freiburg, bem Inspettor Beilig bei ber Generalbirektion ber Staats-Gifenbahnen, bem Stationstontroleur Sunfler und bem Soflieferanten Bregenger von bier.

Nachmittags empfing Seine Königliche Sobeit ben Geheimerath Freiherrn von Ungern-Sternberg, ben Brafibenten Regenauer, ben Staatsrath Roff und ben Geheimen Referendar Freiherrn von Red gur Bortrags.

Abends gegen 9 Uhr fehren bie Bochften Berrichaften nach Baben Baben gurud.

# (Ginführung bes Boftanweifungs=Berfahrens mit Bulgarien.) Bom 1. Juli ab fonnen nach Bulgarien Bah-lungen bis jum Betrage von 500 Franken im Wege ber Boftanweifung burch bie beutschen Boftanftalten vermittelt werben. Auf ben Boftanweifungen, gu beren Ausstellung Formulare ber für ben internationalen Boftanweifungs-Bertehr vorgeschriebenen Urt zu verwenden find, ift ber bem Empfänger zu gablende Betrag vom Absender in Franken und Centimen anzugeben; bie Umrechnung auf den in der Markwährung einzugahlenden Betrag wird burch die Aufgabe-Boftanftalt bewirft. Die Boftanweifungs= Gebühr beträgt 20 Bf. für je 20 M., minbestens jedoch 40 Bf. Der Abschnitt ber Bostanweifung barf nur die Angabe des Bahlungsbetrags, die Bezeichnung des Absenders und das Datum der Einzahlung enthalten. Ueber die sonstigen Bersendungs-bedingungen ertheilen die Postanstalten auf Erfordern Auskunft.

\* (Boftanweifungen nach ber Türfei.) Bom 1. Juli ab fonnen aus Deutschland nach Abrianopel und Bhilippopel, fowie umgekehrt, Bablungen bis jum Betrage von 500 Franken im Wege der Boftanweisung bemirtt werden. In Deutschland erfolgt die Ginzahlung - wie nach Salonich, Beirut und Smyrna unter Unwendung bes für ben internationalen Bertehr borgefdriebenen Boftanweifungs . Formulars. Der auszugahlenbe Betrag ift auf bem Formular in der Frankenwährung anzugeben; bie Umrechnung auf ben in ber Martwährung einzugablenben Betrag wird burch die Aufgabe = Boftanftalt beforgt. Die im boraus ju entrichtenbe Boftanweifungs - Gebühr beträgt 20 Bf. für je 20 Dart ober einen Theil von 20 Dart, minbeftens jeboch 10 Bf. Der Abidnitt ber Boftanweifung tann ju fdriftlichen Mittheilungen jeder Art benutt merben.

\* (Die hiefige Rleintinder - Bewahranftalt) unter bem Brotektorat Ihrer Königlichen Sobeit ber Großhergogin befaßt fich auch mit ber Ausbilbung junger Mabchen zum Rleintinder-Lebrerinnenberuf. Die Nachfrage nach ausgebilbeten Rleintinder-Lehrerinnen ift bei ihr immer fo groß, das fie nie gang befriedigt werden tann. Babrend in faft allen Berufsarten, ben weiblichen, ein Ueberfluß von Rraften borbanden ift, geigt fich auf diefem Bebiet ein Mangel, ber gehoben werben follte. Der Beruf einer Rleinfinder Lehrerin bietet allerbings feine glangende Berforgung, aber er ift ein fconer, ein echt weibliches Gemuth mohl befriedigenber Beruf. Gemiß eignet fich nicht jedes Dabden bagu, aber ebenfo gemiß gibt es unter uns noch manche gang geeignete Jungfrau, ber es nur an der Anre-gung fehlt, die fie auf diefen Beruf aufmertfam macht. Die Sausmutter ber Rleinfinder-Bemahranftalt (Frau Geufert, Erb. pringenftrage 12) ift jebergeit bereit, mundliche ober fdriftliche Anmelbungen entgegengunehmen und Raberes mitgutheilen. Erwünscht find Meldungen folder Jungfrauen, bie mindeftens 18 Jahre alt, forperlich gefund, unbescholten, fromm und fittfam und von freundlicher Gemuthsart find. Das Rofigeld beträgt bei zweijahriger Lernzeit 100 M. im Gangen, von welchem jedoch bei armen Dabden brei Biertheile auf fpatere Beit geftundet werben tonnen. Richt überfluffig wird ferner bie Bemertung fein, bag Bemerberinnen beiber Ronfeffionen aufgenommen werben, daß jedoch die Rachfrage nach evangelifchen Rleinfinder-Lehrerinnen ftarter als bie nach tatholifden ift.

\* Baden, 23. Juni. (Die Feftlichteiten ber Com= merfaifon) find jest in vollem Gange, faft jeder Tag bringt eine andere Abwechslung. — Sowohl ber Saal wie die Bromenabe find ftets febr aahlreich befucht; wir ichreiten eben in bie Bochfaifon. Die Bahl ber Fremben hat bereits bie 17,000 überschritten. Auf die brüdenbe Site ber letten Tage ift eine merkliche Abfühlung gefolgt. Starte Regenschauer, Die feit zwei Tagen niedergeben, haben ber Begetation die ermunichte Erfrifdung gebracht, und ba fie ohne Schaben vorüberzieben, find fie bem Landmann febr willtommen. Um 6. Juli werben nun bie Ditalieber bes Balhallatheaters von Berlin bier eintreffen und am 7. Juli ihre Gaftvorftellungen beginnen, die fich auf ben gangen Monat ausbehnen dürften. Die Operettenborftellungen, welche feit einigen Jahren die durch bie Ferien bes Groff. Softheaters entftebende Lude burch bie anertennenswerthen Bemühungen ber flabt. Rurverwaltung ausfüllten, haben fich bei unferem Frembenbublitum, wie bei ben ftabtifchen Bewohnern in bauernde Bunft Befett. Dag wir heuer gur Abmechslung bie vollgablige Gefellichaft (70 Berfonen) bes Balhallatheaters befommen , begrugen wir um fo mehr, als auch biefer das befte Renommée voraus. geht. Als Antrittsvorftellung ift die Operette "Ranon" von R. Genée in Aussicht genommen , welche in Berlin 300 Auf-führungen hintereinander erlebte. Un der Spite fieht ber in Berlin mobibetannte Rommiffiongrath Großtopf, ber es berftanden bat, unter ber fünftlerifden Leitung des Dberregiffeurs ban Bell innerhalb weniger Jahre bes Beftanbes ber Unternehmung tonangebend für bie Operettentheater ju merben und ein Bufammenfpiel gu ichaffen, welches mohl beute als bas befte in Deutschland genannt werden baif.

Pforzheim, 23. Juni. (Die Bforgbeimer Runft = induftrie auf ber Rürnberger Ausftellung.) Deben ber Mittheilung, daß aus Pforgbeim ein Ertragug nach Murn-geblant fei, enthalt ber "Rurnb. Angeiger" folgende Rotig: Bon besonderem Intereffe in der modernen Abtheilung find die Rolletivausfiellungen ber berühmten beutiden Inbuftriebegirte, gunachft bon Baben. Da ift vor Allem bie Rollettivausftellung orgheimer Bijouteriefabritanten, bann bie ber bereinigten Mocheure in Pforgheim; Die erftere hat reigende ftilvolle mudfachen, die jedes Frauenhers entguden. Bon Bedeutung ift bie Ausftellung ber Runftgemerbe-Schule Bforgheim; bier mird Grund gelegt, auf dem fich bas Runftgewerbe gu feiner boben Bebeutung aufgebaut.

(Gine größere Angahl Mitalieder beis Rarlsruher Gartenbau-Bereins mit ihrem Borfand), Berrn Sofgartner Grabener, an ber Spite, unternahm geftern einen Ausflug gur Befichtigung ber hiefigen | beiter und troden.

Rofentulturen. Die Rarleruber Gafte murben am Bahnhof vom Borflande bes biefigen Gartenbau-Bereins empfangen und gunachft nach herrn Sobeifen's Rolenfdule geleitet, welche burch ihre große Ausbehnung und gabllos blübende Rofen in allen bentbaren Sorten imponirte. Das nächfte Biel waren bie mit großer Sorgfalt gepflegten Brivatgarten bes Berrn Louis Schober und bes Brauereibefigers herrn Chr. Bedh, beffen unübertroffene Rofentultur rudhalteloje Anerfennung fand. Rach einem Gange burch bie Sanbelsgartnerei bes herrn Rlein murbe bem fünftigen Stadtgarten ein Befuch gemacht , beffen berrliche Lage mit bem prachtigen Schwarzwald-hintergrund ungemein gefiel. Die Gafte fdieben allen Angeichen nach fehr befriedigt bon bem Aufenthalt

Afforzheim, 24. Juni. (Ausstellung der ben Derein hat besichlingsarbeiten Berein bat besichlingsarbeiten Berein bat beswerbes unter Mitwittung der Handwerfervereinigung, ber Gewerbes und Kunstgemerbe Schule, sowie der Frauen Arbritsschule in der zweiten Hasstellung von Lehrlingsarbeiten zu veranstalten. Wie eine Beröffentlichung des Bereinsvorstandes sant nun durch die Ausstellung besweden, daß die tlichtige Ausbildung der Lehrlinge gesorbeit und die Liebe au dem ermählten Preuf ersäht mith. Die ausgestellten die Liebe gu bem ermahlten Beruf erhoht wird. Die ausgeftellten Arbeiten durfen nur von bem Aussteller ohne weitere Buthat bezw. Ausstattung gefertigt fein. Mit der Ausstellung ift eine Breisvertheilung verbunden. Die Anmelbungen muffen bis 15.

\* Mannheim, 23. Juni. (Berrn Stadtpfarrer Greiner) find anläglich feines 25jahrigen Dienstjubilaums mabrent bes heutigen Bormittags noch mehrfache Duationen bargebracht worden. Rach ber Dragonertapelle brachte auch bie Grenadierfapelle ein Ständchen. Der Evangelifchen Richengemeinde-Rath, Bertreter ber ftabtifchen und Staatsbehörben pofome bie Rommanbirenben ber hiefigen Garnifon brachten ebenfalls bem Jubilar ihre Glüdwünsche bar.

- (Somurgericht.) Den 1. Fall bilbet bie Anflage gegen ben Taglohner Balentin Ebinger von Bedbesbeim megen Todtfolags. 3m Jahre 1875 murbe biefer megen Rorperverlegung bes bamaligen Boligeibieners Balentin Rlemm beftraft und feit biefer Beit befteht swiften Ebinger und Rlemm ein feindseliges Bet" baltniß, bag fich noch mehr gufpitte, als jeber ber beiben, melde eine Beit lang in berfelben Gaffe wohnten, jede Gelegenheit mabrnahm, ben andern gu neden ober gu insultiren. Riemm wird als handelfüchtiger Dann geschilbert, welcher fich im Dienfte berart benahm, bag fich die Bebothe veranlagt fah, ihn feines Dienftes zu entheben. Geit diefer Zeit hat fich der Entlaffene bem Trunte ergeben und mar beshalb nicht besonbers beliebt in feiner Beimathgemeinde. Die Geltion ergab, bag bem Betödteten, Boligeibiener Rlemm , welcher etwas betrunten nachft bem Bege lag, mittelft flumpfen Bertgeugs minbeftens bret wuchtige Schläge auf ben Ropf verfest wurden, burch ben theilmeife geftändigen Chinger, in Folge beffen em Schibelfprung entfland. Zwischen diesem Schabelsprung und bet barten birn-haut fand ein Bluterguß ftatt, welcher ben Tob perbeifibren mußte. Die Geschworenen, welchen zwei Fragen, itumlich ob ein Tobtfdlag, ober eine Rorperverlegung mit nachgefolgtem Tobe hier borliege, borgelegt werben, entideiben fich für bie lettere und foliegen milbernbe Umftanbe aus, fo bag eine vierjahrige Buchthaus-Strafe und bie Roften gegen Ebinger ettannt werben.

Landwirthichaftliche Befprechungen und Berfammlungen.

Schopfbeim. Conntag ben 28. b. D., Rachm. 2 Uhr, im Gafthaufe von R. F. Rirchhofer in Abelhaufen Befpredung tiber bie Frage: Bie tann man bie Biebgucht einträglich machen? eingeleitet burch orn. Landm.-Lebrer Dr. v. Sanftein von Dulheim.

Labr. Sonntag ben 28. b. D., Rachm. 3 Uhr, in Beiligengell im Raifer - Birthshaus Befprechung über Rebfrantheiten, Rebbungung und Dbftbaumgucht. Or. Landm. Infpettor Da-genau von Offenburg wird ben einleitenben Bortrag übernehmen.

Bforgbeim. Sonntag ben 28. b. D., Rachm. 3 Uhr, im Lamm ju Büchenbronn Befprechung über Anlage von Felbmegen, wobei Gr. Rulturinfpeltor Drad von Rarleruhe ben einleitenden Bortrag halten wirb.

Bretten. Sonntag ben 28. b. M., Nachm. 3 Uhr, im Gafthaus jum Abler in Flehingen Befprechung über Wiesenbau und landm. Gerathe, eingeleitet burch Drn. Landm .- Infpettor Schmid von Durlach.

Biesloch. Sonntag ben 28. b. D., Rachm. 1/28 Ubr, im Bafthaus jum Abler in Biegloch Befprechung über "das Ergeb. niß ber Erhebungen über bie Lage ber Landwirthicaft", in melder Dr. Bandw. Lebrer Bunberlich von Eppingen ben einleiten. ben Bortrag halten wirb.

Eppingen. Montag ben 29. b. Dt., Rachm. 2 Uhr, im Gafthaufe gum Ritter in Robrbach Befprechung über Biebaucht mit Berudfichtigung ber Erforberniffe bei ber flaatlichen Bramitrung bes Rinbpiehe.

Bertheim. Montag ben 29. b. M., Nachm. 3 Uhr, Be- fprechung über Dbftbau im Gafthaus jum Fog in Freudenberg, eingeleitet burd ben Borftand ber Groft. Dbftbaufdule Grn. Merlinger bon Rarleruhe.

Gernsbad. Montag ben 29. b. D., Rachm. 1/23 Uhr, im Gafthaus jur Rrone in Forbach Befprechung über Bienenaucht, insbefondere über Runftichmarm-Bilbung, melde Gr. Gewerbefdul Sauptlehrer Ruhn von Raftatt mit einem Bortrag einleiten mirb.

#### Berichiebenes.

- Salle, 23. Juni. (Dr. Emil Riebed f.) Der burch feine Beburt unferer Stadt angeborige befannte Reifenbe Dr. Emil Riebed ift mabrend ber Borbereitungen gu einer neuen Afrita-Reife in Felbfirch in Borariberg plöblich am Lungenichlage geftorben. Dr. Riebed hatte feine wiffenfchaftliche Ausbildung als Chemiter und Raturforfcher am Bolytechnitum in Rarls. rube und ben Univerfitaten Leipzig und Freiburg erhalten. In letterer Stadt fernte er Dr. Dost und ben burch feine Reifen in Afrita befannten Roffet fennen. In ben glangenoften Bermogens-verhaltniffen befindlich, engagirte Dr. Riebed biefe beibe herren gu einer wiffenschaftlichen Forschungsreife in ben Jahren 1880/82 nach Affien und Afrifa , beren häufig in der Breffe Ermabnung geicheben ift. Dr. Riebed bat Unipruch auf ben Dant bes Baterlandes, bag er bem Runftgewerbe und bem ethnographischen Mufum in Berlin feine großartige afiatifche und bem Mufeum su Salle a. G. frine naturhiftorifche Sammlung ichentte. Im borigen Jahre entfanbte er feinen frühern Reifebegleiter Roffet nach den Dalebiven; bann betraute er G. M. Rraufe mit einer Expedition nach bem Diger, beren fprachmiffenfchaftliche Ergebniffe icon in bem erften Befte ber bei Brodbaus in Leibzig erichienenen "Dittheilungen ber Riebed'ichen Expedition" niedergelegt find. Spater faßte er ben Blan gu einer umfangreichen japavilden Ausstellung in Berlin, um bas gange soziale und fulturelle Leben bes Boltes gur unmittelbaren Anschauung gu bringen. And in Freiburg ift er inzwischen wieder gewesen, ba biefe Stadt ihm fiets ein Lieblingsaufenthalt geblieben ift.

Damburg, 23. Juni. (Diebftabl.) Die "Samburgifde Borfenballe" melbet: Dachbem geftern Bormittag bie Raffe ber biefigen Reich &bant - Sauptftelle vollftanbig in Ordnung befunden mar, entbedie ber Raffierer geftern Abend einen Fehlbetrag von 200,000 Dt., welcher unzweifelhaft von einem Diebflahl berrubrtes Der Berbacht lentte fich auf zwei Frembe, anfdeinend Englander, welche in Begleitung eines Dritten geftern auch bei mehreren anbern Banten waren. Die Unterfuchung ift im Sange.

## Reuefte Telegramme, einer aus Toliffe

(Rad Schluß ber Rebattion eingetraffeg.)ne Rom, 24. Juni. In ber Rammer theilte Depretis mit, politich baß ber Rönig ihm ben Auftrag ertheilte, ein neues Rabinet gu bilben, und bag er biefen Auftrag angenommen habe.

Berantwortlicher Rebatteur: Rarl Troft in Rarlsrube.

### Familiennachrichten.

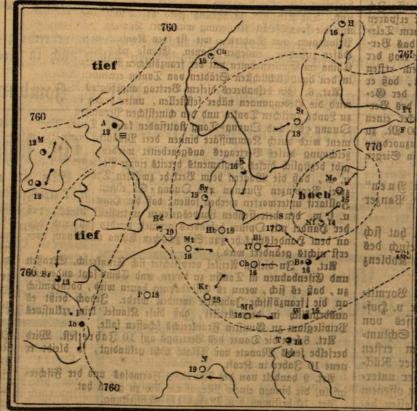
Rarlorube, Audzug aus bem Standesbuch-Regifter. Tobesfälle. 23. Juni. Roja, 3 M. 5 T. B.: Fuchs, Defonom. - Job. Wolfinger, led., Rutider, 38 J.

Bitterungebeobachtungen ber Meteorologifden Station Rarlerube.

Juni	Barom.	Thermom.	Absolute Feucht.		Winb.	Simmel
23. Nachts 9 uhr	755 0	+15.8	9.2	68	ne.	flar
24. Mrgs. 711hr	752.9	+15.8	7.6	57	ne,	ttut
w Mittgs. 2 Uhr	750.1	+ 25.0	9.5	40	ne;	

Bafferffand bes Rheins. Magan, 24. Juni, Dras. 4.14 m,

Juni, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Das barometrische Maximum bat fic nach der südöftlichen Ofise verlagert und an Höhe etwas augenommen. Reste der Depression des Bestens bemerkt man im Norden von Schottland und über dem westlichen Theil des Kanales; lettere bedingt zwischen Südschottland und dem Biscapischen Busen vorwiegend trübes und regnerisches Wetter. In Centraleuropa und Südscanfteich ift die Temperatur erheblich gestiegen; bei meist östlichen Binden ist hier das Better vorwiegend beiter und tracken

Fauturter telegraphische Rureberichte id ni situa: bom 24. Juni 1885, 300 sisid 4% in IR 1 Defter. Soldrente in M. 1087, Medlenburget oldrente dis 29 Mainger Silbert. 67.68 Libert Buchen ester. Goldrenne G7.68 Lisbed Dunce.

"Gilbert. 67.68 Lisbed Dunce.

"Bechsei zc.

"Bond. 20 37

"Bond. 20 37

"Baris 80.90

"Ballener 957/s "Baris 80.90

"Ballener 957/s "Baris 80.90

"Bien 163.62 8072 599/16 " " Bien 651/4 " " Bien 599/4 Napoleonsb'or Trivatbisconto Buderfa 85½ Trivatbisconto
Dab. Zuderfabrit
236 Alfali Wester.
Nachbörf 5% Gerben Banten. Rreditattien Disconto Com-manbit Darmftabter Bant 1411/2 Lombarben 1137/8 5% Gerb. Shp. Db. 841/8 Tendeng: ftill. Deft. Rrebitatt. 4v8.50 Areditaltien 288:80 Conbachen 228.41 Tendens enhige to Disco. Comman, 192,80 Markoten Baris. Disco. Comman. 192,30
Caurahütte 91,60 472 /a Anleihe
Dortmunder 52,40 Spanier
Marienburger 79.— Caupter
Böhm. Nordbahn — Ditomane
Lendenz: — Lendenz: —

TS

g. nd

he,

en

te.

m.

ten

de.

ene

ein

The

be=

ald

im

me

## PROSPECT.

# Deutsche Unionbank in Mannheim.

Die Dentsche Unionbank in Mannheim, welche im Jahre 1873 errichtet wurde, hat sich in der Zeit ihres Bestehens eine geachtete Stellung in der Geschäftswelt errungen und namentlich in ihrem engeren Wirtungskreise festen Fuß gefaßt. Sie verfügt über eine treue Kundschaft und hat während der ersten sieben Jahre ihres Bestehens eine Durchschnittsdividende von etwas über  $5^{1}_{2}$ °, während der letzen fünf Jahre eine solche von  $6^{1}_{4}$ °, erzielt, wovon das Jahr 1884 7°, ergab.

Das Actien Capital beträgt **Mt. 6,000,000**. — **Nominal**, eingetheilt in 10,000 Actien à **Mt. 600**.—, worauf 50°, mit

Mt. 3.000,000.— einbezahlt find.

Die Dividendenscheine find zahlbar: in Mannheim an ber Raffe ber Bant,

Frantfurt a. Dt. bei herren von Erlanger & Cohne,

Karlsruhe bei herrn Beit 2. Homburger.

Die Bilang pro 1884 ftellte fich wie folgt:

The second secon	inadicto les Me a side in	worden. Rach der Dengonerlapelle	".nedaget nur die Angabe des Zab-	mor no inimplem iso
Cassa-Conto	196,571 72 2~,675 85 6,765 21 1,253,263 69 3,229,558 63 223,974 30 859,864 90 108,807 90 4,073 34 129 —	Reservesonds-Conto Gewinn- und Berlust-Con	eine und Africanepel und Policeport, nach Archiver and Archive bar den Henden diene ber des Archives dienes der Archive der Archive des für den übermitionelen Beilehr vor- ben der der übermitionelen Beilehr vor- bengs Ferenstlank Der auszylahlende	2,400,000 — 315,073 98 620,321 13 1,947,887 58 281,409 40 154,061 20 194,174 95
Unkosten-Conto (Briefmarken) Contonte and Contonte Conto (vorausbezahlt)	1,243 70 5,912,928 24	dem Armele eigeben und war bestig teiner Heinuntsgrungens. Sie Gele iddeten, Polipibewer Renmu, weite dem Meger, ion, mittelft flumpker	er Postanoeluse tees zu schriftlichen beseine Gober. Bewahranstoft) Sten Konigelichen Poheil ver Geoßber-	5,912,928 24

Direction der Deutschen Unionbant. Braun. Klopfer.

Bon obigem Actien-Capital von M. 6,000,000 gelangen an den Börsen von Frankfurt a. Main und Mannheim St. 6,000 = M. 3,600,000 Nominal

Anmeldungen zum Course von 107% werden an diesem Tage in den üblichen Geschäftsstunden zu den nachstehenden Bedingungen am 26. Juni a. c. zur Ginführung.

in Frankfurt a. Dt. bei bem Bankhause von Erlanger & Cohne,

" Mannheim bei der Deutschen Unionbant,

"Karlsruhe bei dem Bankhause Beit L. Homburger, " G. Müller & Conforten, Samuel Straus & Co.,

Stuttgart bei ber Königl. Württembergischen Sofbant.

Früherer Schluß des Anmeldetermins bleibt jeder Subscriptionsstelle vorbehalten. 1. Bei der Anmeldung ift auf Berlangen der betreffenden Anmeldestelle eine Caution von 5% des Nominalbetrages in Baar oder börsen=

gängigen Werthpapieren zu hinterlegen.

2. Die Zutheilung erfolgt nach dem Ermessen jeder einzelnen Anmeldestelle und wird mit thunlichster Beschleunigung unter Benach= richtigung an die Zeichner geschehen.

3. Auser dem Einführungscourse sind für die zugetheilten Stücke 4% Stückzinsen, und zwar auf 40% vom 1. Januar 1885 und auf 10% vom 15 Juni 1885

4. Die Abnahme der zugetheilten Stucke kann vom 5. Juli a. c. ab gegen Zahlung des Preises und der Stückzinsen (3.) geschehen, sie muß aber spätestens am 20. Juli a. c. erfolgen.

5. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution zurückgegeben, resp. verrechnet. Alle die Actien der Deutschen Unionbank betreffenden Bekanntmachungen haben auch in Frankfurt a. Main und Karlsruhe zu erfolgen.

Frankfurt a. M., Karleruhe, ben 22. Juni 1885.

von Erlanger & Söhne.

Deit L. Homburger.



D.3.1. Freiburg. Unterfertigte erlaubt sich, i. l. a. H. a. H. a. H. und Fremde ber Burschenschaft zu ihrem am 27., 28 u. 29. b. M. statisindenden 25jährigen Stiftungsfeste ergebenst einzuladen. Der Festcommers sindet Samstag 27. d. Mts., Abends 8½ Uhr c. s. im Kanshaussaale statt. Freiburg, den 23. Juni 1885.

Die F. B. Alemannia.

G. Bung, cand, med.

B 996.2. Baben Baben Lehrlinggesuch. Mensch, welcher Lust hat, bas Bürften-macher-Dandwert zu erlernen, fann unter günftigen Bedingungen in die Lebre treten bei D. Spenkuch, Bürften-macher in Baden-Baden, lange Straße 28.

- Gerucht Agenten u. Reisende zum Bertauf von Raffee, Thee u. Reis an Brivate gegen ein Firum von 300 M. u. gute Brovision. Hamburg.

J. Stiller & Co.

Beidelberg-Spenerer Gifenbahn-Gefellichaft. Wir bringen biermit jur öffentlichen Kenntniß, daß in unserer Generalversammlung vom 20. d. Mts. die Herren Karl Anderst von bier u. Bürgermeister Süß von Spener wieder, und Herr Rechtsanwalt Karl Klingel von
hier ueu in den Aufsichtsrath erwählt wurden. Ferner wurde beschlossen, unseren Dividenden-Schem Kr. 11 mit M. 3. 50 & bei dem Borstande unserer Gesellschaft, herrn C. M. Anderst dahier, und bei der Deutschen Bereinsbant
in Frankfurt a. M. vom 1. Just d. 3. ab zur Einlösung gelangen zu lassen.
Dere Mussichtsrath.

Der Auffichtsrath.

Hotel und Pension Ct. Thurgau, Merboftbahn, 1 Stunde bon Ctuation Schloss Wolfsberg

Brachtvolle geichütte Lage mit hertlicher Aussicht. Walbspaziergange in unmittelbarer Nahe des Etablissements. Comfortable Einrichtung, große Säle. Borzügliche Rüche. Fremde, Flaichen- und offene Weine, sowie Flaschenbiere. Bäber im Hause; eigene Equipage. Seebadanstalt in Ermatingen. Bensionspreis 5, 6 und 7 Fr. inklusive und je nach Lage der Maingen. Auf Berlangen Prospette gratis. Bestens empfiehlt sich der Eigentblimer C. Bürgi-Ammann.

aus Stahl u. Hols Wilh. Tillmanns, Remscheid. B.966.2. Biaftatt.

## Inr Uhrenmacher.

Ein in allen Theilen g't ausgestattetes Uhren: macher:Geschäft ift unter günftigen Bedingungen wegen Geichäftsaufgabe billig zu verkaufen. Ru erfragen Briegftr. Dr. 19, gegenüber dem Gafthaus zum "Aldler" in Raftatt.

Bürgerliche Rechiepflege.

Deffentliche Zustellung.

D.812.1. Nr. 6416. Karlsruhe.
Die Ehefrau des Banfraz Zirkelbach, Rosa, geb. Ripp von Wöschbach, vertreten durch Richtsanwalt Grumbacher in Karlsruhe, flagt gegen ibren genannten Ehemann Banfraz Zirkelbach, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, wegen großer Berunglimpfung abwesend, wegen grober Berunglimpfung und harter Diffhandlung durch bos-liches Berloffen, mit dem Antrag auf Ausspruch der Scheidung der Ebe, und labet ben Beflagten gur mitnblichen

Berbandlung bes Rechtsftreits bor bie 11. Civilfammer bes Gr. Landgerichts Rarlsrube auf: Montag ben 9. November 1885, Bormittags 81/2 Uhr, mit ber Aufforderung, einen bei bem

gedachten Berichte gugelaffenen Unwalt

Bum Bwede ber öffent ichen Buftellung wird bieler Ausgug ber Rlage befannt Rarisruhe, ben 20. Juni 1885.

Amann, Berichtsichreiber. des Großh. bab. Landgerichts.

B.945.1. Rr. 12,105. Offe nburg.
Rachdem anf die dieseitige Aufforder una bom 8. April d. J., Ar. 7043, Einsprachen nicht erhoben murden, wird die Bitwe des Rebmanns Josef Kiefer von Ortenberg, Rosina, geb. Faut, in Besitz und Gewähr der Berlassenschaft ihres + Chemannes eingewiefen.

Offenburg, ben 17. Juni 1885. Großh. bab. Umtegericht. Jur Beglaubigung Der Gerichtsschreiber: E. Beller.

(Witt einer Beilage.)

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Sofbuchbruderei.